

PRÜFBERICHT

über die erfolgte ordentliche GwG-Prüfung gemäss § 51 Reglement der SRO PolyReg

Die unten aufgeführten Themen stellen den Mindestinhalt des Revisionsablaufs dar, den die Prüfstelle zu notieren oder zu dokumentieren hat. Sie ist frei, dieses Formular zu ergänzen. Der Umfang der Revisionsnotizen richtet sich nach dem Risiko, das der Finanzintermediär darstellt.

Prüfung erfolgt durch Prüfstelle:

Prüfdatum:

A. Geprüfter Finanzintermediär

Firmenname und Sitz :

Erstprüfung des FI : JA NEIN

Letzte Prüfung am :

Geprüfte Periode :

Mitgliedschafts-Status¹ : AKTIV INAKTIV FREIWILLIG

Berufsmässigkeit gegeben?² : JA NEIN

Tätigkeitsgebiet³

(Mehrfachselektionen möglich, erforderlich für Rechtsanwälte & Notare und Vertriebsträger von Anlagefonds)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> GwG-Beratungstätigkeit / Domizilgeber ⁴ | <input type="checkbox"/> Dienstleistungen im Zahlungsverkehr |
| <input type="checkbox"/> Geldtransfer | <input type="checkbox"/> Kredit-, Leasing-, Factoring-, Forfaitierungs-
geschäfte |
| <input type="checkbox"/> Wechseltätigkeit | <input type="checkbox"/> Fiduziарische Tätigkeiten |
| <input type="checkbox"/> Rohwaren und Edelmetallhandel | <input type="checkbox"/> Trustgeschäfte (nicht gewerbsmässig) |
| <input type="checkbox"/> Verwahrung von Wertgegenständen | <input type="checkbox"/> Rechtsanwälte & Notare ⁵ |
| <input type="checkbox"/> Werttransport | <input type="checkbox"/> Anlageberatung / FIDLEG-Kundenberater ⁶ |
| <input type="checkbox"/> Versicherungsmakler | |
| <input type="checkbox"/> Vermögensverwaltung (nicht gewerbsmässig) | |
| <input type="checkbox"/> Devisenvermögensverwaltung (nicht gewerbsmässig) | |
| <input type="checkbox"/> Investmentgesellschaft ⁷ | |

Die erbrachte Tätigkeit weist ausserdem folgende Eigenschaften auf:

- VASP: Verwendung virtueller Währungen oder Blockchain-basierter Dienstleistungen (Token, ICO etc.)⁸
- Vergabe von Konsumkrediten
- Ankauf von Altgold
- Herausgabe von Prepaid-Karten

¹ Für die Inaktivität ist massgebend, ob sich das Mitglied für das Kalenderjahr, in welchem die Prüfung stattfindet, vorgängig inaktiv erklärt hat und nicht berufsmässig tätig ist.

² Im Sinne von Art. 7 ff. der Geldwäschereiverordnung (GwV).

³ Abweichungen zum Datenstammbrett sind zu begründen.

⁴ Tätigkeiten gemäss Art. 2 Abs. 3bis, 3ter und 3quater des r-GwG (Inkraftsetzung per 1.7.26)

⁵ Kann nur in Kombination mit einer anderen Tätigkeit angegeben werden.

⁶ Diesfalls gilt es zu kontrollieren, ob der Kundenberater in ein Beraterregister wie bspw. RegFix eingetragen ist.

⁷ Die Prüfung erfolgt nach Massgabe des §25^{bis} des Reglements der SRO PolyReg.

⁸ Prüfstelle hat u.a. Umsetzung des Compliance-Konzepts gem. Ziff. 1 lit. i des Aufsichtskonzepts der SRO PolyReg zu prüfen.

- Keine FI-Tätigkeit, sondern:⁹

Tätigkeitsbeschrieb¹⁰
(durch Prüfstelle zu verfassen)

I. Dauernde Geschäftsbeziehungen

Anzahl GwG-relevanter Geschäftsbeziehungen per Ende der Prüfperiode:

Anzahl Abgänge GwG-relevanter Geschäftsbeziehungen seit letzter Prüfung:

Anzahl Zugänge GwG-relevanter Geschäftsbeziehungen seit letzter Prüfung:

Ungefährer Umsatz der GwG-relevanten Transaktionen (in CHF):

Höhe des verwalteten Vermögens (in CHF):

Anzahl Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken (GmeR) insgesamt:

Höhe des verwalteten Vermögens in GmeR:

II. Kassageschäfte¹¹

Anzahl getätigter Kassageschäfte seit letzter Prüfung:

Ungefährer Umsatz der GwG-relevanten Kassageschäfte (in CHF):

Anzahl Transaktionen mit erhöhtem Risiko¹²:

⁹ Beschrieb der erbrachten Tätigkeit und Angabe des Grundes für Mitgliedschaft.

¹⁰ Abweichungen zum Datenstammbrett sind zu begründen.

¹¹ Vgl. §14 des Reglements.

¹² Vgl. §33 Abs. 2 des Reglements.

III. Vorliegen risikoerhöhender Faktoren

Geschäftsbeziehungen/ Kassageschäfte mit **ausländischen** PEP (APEP), Staatsunternehmen oder Staatsfonds: ¹³

Geschäftsbeziehungen mit Verbindungen zu Ländern, welche die **FATF** als „**high risk**“ oder nicht kooperativ betrachtet und zur «**erhöhten Sorgfalt**» aufruft: ¹⁴

Geschäftsbeziehungen mit Verbindungen zu **komplexen Strukturen**¹⁵: (Sitzgesellschaften, Trusts, Stiftungen):

Existieren Geschäftsbeziehungen mit **Klumpenrisiko**¹⁶:

JA
NEIN

Bemerkungen:

Werden **Kunden mit (Wohn-)Sitz im Ausland / ausl. wirtschaftlich Berechtigten (wB)** betreut?

JA
NEIN

Wenn JA, in welchen Ländern (vollständige Auflistung aller Länder):

EU:

Ausserhalb der EU:

Offshore-Jurisdiktionen:

Erfolgen Zahlungen ins/aus dem Ausland?

JA
NEIN

Wenn JA, in/aus welchen Ländern?

EU:

Ausserhalb der EU:

Offshore-Jurisdiktionen:

Befindet sich die **Muttergesellschaft oder der wB des FI im Ausland?**

JA
NEIN

Wenn JA, Wo?

¹³ Vgl. §32 Abs. 4 lit. a des Reglements; mehrere Geschäftsbeziehungen zu demselben APEP gilt es zu vermerken.

¹⁴ Vgl. §32 Abs. 4 lit. d des Reglements (sogenannte „black list“).

¹⁵ Vgl. §32 Abs. 1 lit. h des Reglements.

¹⁶ Finanzielle Abhängigkeit von einem oder mehreren Grosskunden (mind. 25% des verwalteten Vermögens ist in die Geschäftsbeziehung involviert).

Erbringt der FI eine Crossborder-Tätigkeit¹⁷?JA
NEIN

Bemerkungen:

Anzahl Geschäftsbeziehungen mit **Depotbank im Ausland:**

Domizil der Depotbanken:

EU

Ausserhalb der EU

Offshore-Jurisdiktionen

Wurde anlässlich der Prüfungshandlung eine **unübliche Anzahl Durchlauftransaktionen festgestellt?**JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

FI delegiert Wahrnehmung von **Sorgfaltspflichten an Dritte¹⁸:**JA
NEIN **FI-Tätigkeit wird an Hilfspersonen (HP) gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. b GwV **ausgelagert**¹⁹:**JA
NEIN **Zieht der FI für seine Tätigkeit **eine gruppeninterne Hilfsgesellschaft bei?****JA
NEIN **Bestehen Beteiligungsverhältnisse (Mutter-, Schwestern- und/oder Tochtergesellschaften, personelle Verflechtungen)?²⁰**JA
NEIN

¹⁷ Liegt vor bei aktivem Anwerben von Kunden im Ausland; ausländische Betriebsstätten können ein zusätzliches Indiz für eine Crossborder-Aktivität sein.

¹⁸ Vgl. §38 f. des Reglements; weitere Angaben unter Prüfziffer 8b.

¹⁹ HP erbringt FI-Tätigkeit auf Namen und Rechnung des Mitglieds; weitere Angaben unter Prüfziffer 8c.

²⁰ Wenn JA, eine Liste der Beteiligungsverhältnisse einreichen; weitere Angaben unter Prüfziffer 8a.

IV. Geprüfte Unterlagen

Stichprobenauswahl: Anzahl geprüfte Dossiers insgesamt²¹:

Davon Dossiers mit erhöhtem Risiko und/oder PEP
Davon Dossiers mit Beanstandungen in den Vorjahren

Wurden Buchführungsunterlagen und Bankunterlagen des FI eingesehen? ²²

JA
NEIN

Sind die Mittelflüsse der FI-Tätigkeit plausibel dokumentiert?

JA
NEIN

B. Überprüfung der Einhaltung von Reglements- und Vereinspflichten

0a. Verzicht auf Sorgfaltspflichten i.S.v. Art. 7a GwG i.V.m. §39bis Reglement?

Liegt ein durch die PolyReg genehmigtes Konzept vor?

JA
NEIN
N/A

Konzept umgesetzt?

JA
NEIN

0b. Verwendung von virtuellen Währungen oder Anbieten von Blockchain-basierten Dienstleistungen?

Liegt ein durch die PolyReg genehmigtes Compliance-Konzept vor?

JA
NEIN
N/A

Wurde das Konzept seit der letzten Prüfung überarbeitet?

JA
NEIN

Konzept umgesetzt?

JA
NEIN

Bemerkungen:

0c. Anwendung von § 13 Abs. 4 / § 19 Abs. 6 des Reglements

Emittiert der FI nicht wiederaufladbare Datenträger im Bereich von elektronischen Zahlungsmitteln?

JA
NEIN

Sind die Voraussetzungen zum Verzicht auf Identifizierung der Vertragspartei und Feststellung des wB erfüllt?

JA
NEIN

²¹ Stichprobengröße vgl. Ziff. 4 des Aufsichtskonzepts der SRO PolyReg

²² Bei VASP-Tätigkeit sind zusätzlich die Wallets des FI einzusehen.

1a. Identifizierung der Vertragspartei

Art der Prüfung:

Bei **Money Remitting**: Wurde der Zahlungsempfänger korrekt identifiziert? ²³

JA
NEIN
N/A

Bei der **Ausführung von Zahlungsaufträgen**: Wird sichergestellt, dass Angaben zum Auftraggeber zutreffend und vollständig und die Angaben zur begünstigten Person vollständig sind? ²⁴

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

1b. Identifizierung des/der Vertreter(s) juristischer Personen

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

2a. Feststellung und Verifizierung der Identität des wB

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

2b. Feststellung und Verifizierung der Identität des Kontrollinhabers (KI)

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

3. Erneute Identifikation / erneute Feststellung und Verifizierung der Identität des wB / KI

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

²³ Bei Transaktionen aus dem Ausland in die Schweiz und einem Transaktionswert > CHF 1'000.00

²⁴ Bei Zahlungsverkehr auf der Blockchain: Prüfung, ob FINMA-Aufsichtsmitteilung 02/2019 eingehalten wird («Travel Rule»).

4a. Abklärung zu Art und Zweck der gewünschten Geschäftsbeziehung

Art der Prüfung:

Beanstandungen:

4b. Besondere Abklärungspflicht

Abgleich der Kunden mit Sanktionslisten vorgenommen und dokumentiert?
(www.polyreg.ch/d/sanktionslisten/index.html)

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

Hat der FI Anhaltspunkte für besondere Abklärungen erkannt und die besonderen Abklärungen entsprechend vorgenommen?²⁵

JA
NEIN
N/A

Bei Verletzung besonderer Abklärungspflicht: Gibt es Anhaltspunkte für eine Meldepflichtverletzung?

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

Wurden die Ergebnisse der besonderen Abklärungen nachvollziehbar dokumentiert?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

Überwachung der dauernden Geschäftsbeziehungen (Kundenprofile)?²⁶

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

²⁵ Vgl. §32 Abs. 1 des Reglements, erhöhtes Risiko gemäss AML-Index, CPI und know your country-Liste (<http://www.polyreg.ch/d/sanktionslisten/index.html>).

²⁶ Der Informationsgehalt des Kundenprofils muss in adäquatem Verhältnis zu den eingebrachten Vermögenswerten / zu den Transaktionen sowie zum Risiko, welches die Vertragspartei darstellt, stehen.

Zustimmung der vorgesetzten Person / Stelle oder Geschäftsführung des FI für Aufnahme der Geschäftsbeziehung mit erhöhtem Risiko dokumentiert?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

Alljährlicher Entscheid des obersten Geschäftsführungsorgans oder mind. eines seiner Mitglieder über Aufnahme und Weiterführung von dauernden Geschäftsbeziehungen mit PEP?

JA
NEIN
N/A

Anordnung des obersten Geschäftsführungsorgans oder mind. eines seiner Mitglieder über regelmässige Kontrolle aller Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

JA
NEIN
N/A

Regelmässige Überwachung und Auswertung der Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

4c. Interne Risikoweisung

Liegen interne Weisungen zur Konkretisierung der Risikokriterien vor? ²⁷

JA
NEIN

Nimmt der FI eine Risikoanalyse all seiner Geschäftsbeziehungen vor?

JA
NEIN

Ist die Zuordnung der Kunden in die jeweilige Risikokategorie nachvollziehbar und kongruent mit den internen Weisungen?

JA
NEIN

Erfolgt eine regelmässige, risikobasierte Aktualisierung der Kundendossiers?

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

²⁷ Vgl. §32 Abs. 3 des Reglements. Ist bei VASPs Teil des Compliance-Konzepts.

5. Meldepflicht

Keine Meldung(en) erfolgt? JA

Erfolgte Meldung(en) (Datum/Vertragspartei):

Wurde eine Kopie der Meldung unverzüglich an die SRO PolyReg übermittelt?

JA
NEIN
N/A

Erfolgte eine Übermittlung der Meldung an die zuständige Strafverfolgungsbehörde?

JA
NEIN
N/A

Wurde die SRO PolyReg über die Übermittlung informiert?

JA
NEIN
N/A

Bei Abbruch der Geschäftsbeziehung: Wurden die einschlägigen Bestimmungen eingehalten? ²⁸

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

Verdachtsfälle ohne Meldung? ²⁹

JA
NEIN

Weitere Abklärungen notwendig?

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

6. Vermögenssperre und Informationsverbot

Vermögenssperre erfolgt?

JA
NEIN
N/A

Informationsverbot eingehalten?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

²⁸ Vgl. §27 bis §29 des Reglements.

²⁹ Wenn JA, separater Rapport auf Beiblatt.

7. Dokumentationspflicht

FI führt ein GwG-Register über alle GwG-relevanten Transaktionen und Geschäftsbeziehungen? ³⁰

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

Bei **Geld- und Wertübertragungsgeschäften**: Sind Name und Adresse des FI auf der Einzahlungsquittung ersichtlich?

JA
NEIN
N/A

Kundendossiers von Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken gekennzeichnet?

JA
NEIN
N/A

Kundendossiers von Geschäftsbeziehungen mit PEP's gekennzeichnet?

JA
NEIN
N/A

Separate Aufbewahrung der Meldeakten?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

8. Organisatorische Massnahmen des FI

Bezeichnung einer betriebs-externen Geldwäschereifachstelle? ³¹

JA
NEIN

Ausführende Person bei interner Geldwäschereifachstelle: ³²

Bei Betrieben mit <20 Personen:

Bei Betrieben mit >20 Personen:

³⁰ Vgl. Ziffer 9 der Anleitung zur Erfüllung der Dokumentationspflichten.

³¹ Falls ja, bitte genaue Bezeichnung.

³² Vgl. §41 Abs. 4 und 6 des Reglements.

Schriftliches Konzept zur Kontrolle interner Abläufe gemäss §41 Abs. 7 des Reglements vorhanden?³³

JA
NEIN
N/A

Überwachung der Einhaltung der Pflichten zur Bekämpfung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch Geldwäscherifachstelle?

JA
NEIN
N/A

Beim **Geld- und Wertübertragungsgeschäft**: Wurde ein System zur Transaktionsüberwachung eingerichtet (erforderlich bei > 500 Transaktion in 12 Monaten)?

JA
NEIN

Beanstandungen/Bemerkungen:

Bei VASPs:

Wurde ein **wirksames Transaktionsüberwachungssystem** eingerichtet und werden **Blockchain-Analysetools** genutzt (wenn ja, welche)?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen/Bemerkungen:

Stehen die definierten **Schwellenwerte** für **Transaktionen mit erhöhten Risiken** im Einklang mit dem **Geschäftsmodell** und werden diese **jährlich evaluiert** sowie falls nötig auf Grundlage der durchgeföhrten Transaktionen angepasst?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen/Bemerkungen:

Bei Video- und Online-Identifizierung: Wird das FINMA-RS 2016/7 eingehalten?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

³³ Erforderlich für Betriebe, die mehr als 8 Personen mit GwG-relevanten Aufgaben beschäftigen. Ist bei VASPs Teil des Compliance-Konzepts.

Werden bei Geldwechselgeschäften mit virtuellen Währungen die Vorgaben nach §14 Abs. 2^{bis} des Reglements eingehalten?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

8a. Globale Überwachung der Rechts- und Reputationsrisiken³⁴

Verfügt der FI über eine Tochtergesellschaft oder über Betriebsstätten im Ausland?

JA
NEIN

Wenn ja, in welchen Ländern:

EU:

Ausserhalb der EU:

Offshore-Jurisdiktionen:

Werden Rechts- und Reputationsrisiken global erfasst, begrenzt und überwacht?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

8b. Delegation von Sorgfaltspflichten / Bezug Dritter

An wen werden Sorgfaltspflichten delegiert?

Art des Beizugs³⁵?

Wird die Einhaltung von §39 des Reglements sichergestellt?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

8c. Auslagerung der finanzintermediären Tätigkeit / Bezug von Hilfspersonen (HP)

³⁴ Erforderlich bei Zweigniederlassungen im Ausland oder bei Leitung einer Finanzgruppe mit ausländischen Gesellschaften, siehe §41^{bis} des Reglements.

³⁵ An gleichwertig regulierte Dritte (§38 Abs. 1) oder nicht regulierte Dritte (§38 Abs. 2 des Reglements).

Arbeitet der FI mit Hilfspersonen im Sinne von Art. 2 Abs. 2 lit. b Ziff. 1-6 GwV zusammen?³⁶

(wenn NEIN, weiter mit Punkt 9. Mitgliedschaftsvoraussetzungen)

JA
NEIN

wenn ja, an folgende HP's:

Liegen konforme, schriftliche Auftrags- oder Agenturverträge vor?

(namentlich mit Exklusivitätsklausel bei Geld- und Wertübertragungsgeschäften)

JA
NEIN

Werden die Hilfspersonen vom FI in ihrer Tätigkeitswahrnehmung angemessen kontrolliert/überwacht (inkl. Smurfing-Kontrolle)?

JA
NEIN

Wie häufig (Anzahl Kontrollen pro Zeiteinheit)?

x /

Stellt der FI die jährliche Aus- und Weiterbildung der Hilfspersonen in GwG-Belangen sicher?

JA
NEIN

Durch wen werden die Hilfspersonen aus- und weitergebildet?

(direkt durch den FI, durch eine SRO oder durch eine vom FI beauftragte externe Gesellschaft)

Welche Themen wurden im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Hilfspersonen behandelt?

Probleme mit Hilfspersonen?

Strafverfahren?
Entlassungen?

Bemerkungen/Beanstandungen:

Bei Geld- und Wertübertragungsgeschäften: Liegt ein aktuelles Verzeichnis aller beigezogener Hilfspersonen vor?

JA
NEIN

³⁶ Auslagerung der FI-Tätigkeit; erfolgt i.d.R. an sogenannte Agenten.

9. Mitgliedschaftsvoraussetzungen

Stimmen die Daten auf dem Datenstammbrett?

JA
NEIN

Wurden SRO PolyReg Mutationen und gewährsrelevante Vorkommnisse gemeldet?³⁷

JA
NEIN
N/A

Ist die Tätigkeit des FI als rechtlich und ethisch einwandfrei gemäss §2 Abs. 2 der Statuten der SRO PolyReg?

JA
NEIN

Erfüllen die Organe sowie Aktionäre oder Anteilsinhaber, welche mind. 10% der Stimm- oder Kapitalbeteiligung halten (direkt oder indirekt), die Gewährsanforderungen gemäss §4 Abs. 1 des Reglements?

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

Probleme mit für den FI tätigen Personen, sprich Organen, Mitarbeitern, Agenten, beigezogene Dritten usw. (bspw. hängige Strafverfahren, Entlassungen etc.)?

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

Beurteilung der finanziellen Situation des Mitglieds:

Ist das Mitglied überschuldet?

JA
NEIN

Jahresergebnis (Jahr):

Bruttoertrag aus der FI-Tätigkeit:

Anzahl Vollzeitstellen für FI-Tätigkeit:

Bemerkungen/Beanstandungen:

³⁷ Wenn NEIN, FI muss Mutation mittels Mutationsmeldeformular melden (§8 Abs. 2 und §15 Abs. 1 und 3 der Statuten).

10. Schulungspflicht

Haben neu eingetretene Mitarbeiter Grundkurs besucht?

JA
NEIN
N/A

Jährliche Weiterbildungspflicht sämtlicher gegenüber der SRO PolyReg als Funktionsträger³⁸ gemeldeten Personen erfüllt?

JA
NEIN

Beanstandungen:

Bei **VASPs**: Weisen sämtliche gegenüber der SRO PolyReg als **Funktionsträger** gemeldeten Personen eine angemessene **VASP-Ausbildung** vor?

JA
NEIN
N/A

Beanstandungen:

Liegt ein von der SRO PolyReg genehmigtes Schulungskonzept vor?

JA
NEIN

Wird das Konzept umgesetzt?

JA
NEIN

Bemerkungen/Beanstandungen:

Ausbildungsstand der Mitarbeiter

Art der Prüfung:

Ergebnis:

11. Bemerkungen zum Ergebnis der Prüfung

Umstände der Prüfung:

Ort³⁹:
Beginn am:
Abschluss am:

Bei **VASPs**: Verfügt der FI effektiv über eine **physische Präsenz** (Büro, Personal) und eine **operative Tätigkeit** in der **Schweiz**?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

Bei **VASPs**: Übt die gemeldete **Kontaktperson** effektiv eine **Leitungsfunktion** aus (keine treuhänderische Tätigkeit)?

JA
NEIN
N/A

Bemerkungen/Beanstandungen:

³⁸ Kontaktperson, Dossier-, Ausbildungs- und Melde-Verantwortlicher sowie stellvertretender Melde-Verantwortlichen (vgl. §41 Abs. 2 des Reglements).

³⁹ Vgl. §51 Abs. 1 des Reglements: Die Prüfung ist vor Ort am Sitz des Mitglieds durchzuführen.

Unterstützung durch FI?

GUT
UNZUREICHEND

Allgemeine Bemerkungen:**Sind bei der Tätigkeit des FI besonders risikoerhöhende Faktoren erkennbar? ⁴⁰**

JA
NEIN

Wenn JA, welche?

Hat der FI besondere Massnahmen getroffen, um das Geldwäschereirisiko zu minimieren?

JA
NEIN

Wenn ja, welche?

Antrag an die SRO PolyReg: Sonderprüfung nötig?

JA
NEIN

⁴⁰ Im Geld- und Wertübertragungsgeschäft tätige FIs sind prinzipiell als erhöhtes Risiko einzustufen.

C. Erklärung der Prüfstelle

Wir haben Ihr Mitgliederunternehmen nach Massgabe Ihrer Statuten, des Reglements und des Aufsichtskonzept überprüft und bestätigen, dass dieser Bericht unsere dabei gewonnenen Feststellungen wahrheitsgetreu und vollständig wiedergibt.

Wir bestätigen, dass wir hinsichtlich Qualifikation, Unabhängigkeit und Weiterbildung die Anforderungen erfüllen.

Die Prüfarbeiten wurden entsprechend den Normen des Berufsstandes und mittels Stichproben durchgeführt. Die Prüfhandlung wurde nach den Normen für den Berufsstand der Revisoren gehörig dokumentiert. Wir sind der Überzeugung, dass die vorgenommenen Prüfarbeiten eine ausreichende Grundlage bilden, um diese Bestätigung abzugeben.

D. Akkreditierungsvoraussetzungen der Prüfstelle

Wir bestätigen:

- dass wir eine durch die SRO PolyReg zugelassene Prüfgesellschaft sind.
- dass die Zulassungs- und Akkreditierungsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt sind.

, den

(Unterschrift ausführender Prüfer)

(Unterschrift leitender Prüfer)

Beilagen:

- vom Mitglied unterzeichneter Prüfbericht / Abrechnung
- Rechnung / Rechnungskopie bei mitgliederspezifischen Prüfstelle
- Tätigkeitsbeschrieb des geprüften Mitglieds
- Handelsregisterauszug des geprüften Mitglieds, in Kopie
- Mitglieder-Datenstammbuch
- (Gruppen-) Organigramm
- Liste der Beteiligungsverhältnisse des Mitglieds
- Liste der GwG-relevanten Mitarbeiter
- Liste der beigezogenen Dritten gemäss §38 des Reglements
- Liste der Hilfspersonen gemäss Art. 2 Abs. 2 lit. b GwV
- Mutationen: Formular nachreichen

E. Erklärung des Finanzintermediärs (FI)

Als FI im Sinne des GwG und Mitglied der SRO PolyReg wird hiermit unter Bezugnahme auf Art. 45 FINMAG und die uns bekannten gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Pflichten nach bestem Wissen bestätigt:

- a. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Mitgliedschaft bei der SRO PolyReg wurden während der gesamten Prüfperiode erfüllt und bestehen unverändert zum heutigen Zeitpunkt.
- b. Alle Geschäftsbeziehungen sind entsprechend den Bestimmungen von Art. 3-6 GwG verifiziert und dokumentiert. Alle Vertragsparteien werden persönlich betreut und sind identifiziert worden. Die Dokumentationspflicht nach Art. 7 GwG wird eingehalten. Die aufbewahrten Belege widerspiegeln den aktuellen Stand der Geschäftsbeziehungen. Die Feststellung und Verifizierung des wirtschaftlich Berechtigten und/oder des Kontrollinhabers ist in allen gesetzlichen und reglementarischen vorgeschriebenen Fällen erfolgt und wurde dokumentiert.
- c. Die Aktualisierung der Kundendossiers erfolgt regelmässig, wobei Umfang und Periodizität in den internen Weisungen des FI im Sinne des risikobasierten Ansatzes definiert sind. Die Kunden sind in Risikokategorien unterteilt und werden entsprechend überwacht.
- d. Ein Abgleich mit den Sanktionslisten hat stattgefunden und wurde dokumentiert.
- e. Im Zusammenhang mit Geschäftsbeziehungen mit erhöhten Risiken und / oder PEP's wurden besondere Abklärungen getroffen, die Dossiers entsprechend gekennzeichnet und eine Überwachung sichergestellt.
- f. Bei einem Abbruch der Geschäftsbeziehung wurde der paper trail gewahrt und die MROS informiert (sofern vorgängig eine Meldung erstattet wurde).
- g. Sämtliche Sachverhalte und Unterlagen im Zusammenhang mit Verletzungen der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche sind der SRO PolyReg mitgeteilt und alle sachrelevanten Informationen in vollem Umfang zugänglich gemacht worden. Alle Mutationen und wichtigen Umstände (z.B. Beschwerden, Verfahren), welche für die Tätigkeit des Unternehmens in Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen zur Bekämpfung der Geldwäsche von Bedeutung sind, wurden der SRO PolyReg zur Kenntnis gebracht.
- h. Es wurden in der Prüfperiode keine/_ Meldung(en) an die Meldestelle für Geldwäsche erstattet und das Verfahren betreffend Vermögenssperrung wurde gegebenenfalls eingehalten.
- i. Die Betriebsorganisation entspricht den Anforderungen von Art. 8 GwG und alle Funktionsträger haben die vorgeschriebene Schulung absolviert.
- j. Die beigezogenen Hilfspersonen erfüllen die Anforderungen von Art. 2 Abs. 2 lit. b GwV.
- k. Bei sämtlichen Crossborder-Aktivitäten wurden die anwendbaren ausländischen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung berücksichtigt und eingehalten.
- l. Bezuglich vorstehender Erklärungen sind folgende Präzisierungen / Vorbehalte anzubringen:

(evt. weitere Ausführungen auf einem Beiblatt inkl. Kopien der Belege zu den Vorbehalten.)

Ort & Datum: _____

Unterschrift: _____
(rechtsgültige Firmenunterschrift des FI)